

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle.

07. Jahrgang

Freitag, den 4. April 2025

Nr. 4 / 14. Woche

Frohe Ostern

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,
wir wünschen Ihnen und
Ihren Angehörigen gesunde
und friedvolle Feiertage.

Ihre Bürgermeisterinnen
und Bürgermeister
der Kommunen
im Schwarzatal
sowie der
Gemeinschaftsvorsitzende



Öffnungszeiten in der Verwaltung

Für das Jahr 2025 gelten unverändert folgende Sprechzeiten in unserer Verwaltung:

| | Vormittag | Nachmittag |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|
| Montag, Mittwoch - Freitag | nach Vereinbarung | nach Vereinbarung |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 18:00 Uhr |

Sprechzeit ohne Termin:

Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr. Für die anderen Wochentage sind vorher vereinbarte Termine in der Verwaltung möglich.

Die Verwaltung ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Einwahl über:

036705 / 67 - Durchwahl oder 036730 / 343 - Durchwahl

| Amt | Durchwahl |
|---|----------------------|
| Gemeinschaftsvorsitzender: | -102 |
| Bauamt: | -411 / -412 |
| Hauptamt/Amtsblatt: | -144 |
| Einwohnermeldeamt: Oberweißbach Sitzendorf | -132 -131 |
| Friedhofswesen: | -433 |
| Kasse: | -222 / -224 |
| Kindergartenverwaltung: | -212 |
| Liegenschaften: | -421 / -422 |
| Ordnungsamt: | -401 |
| Standesamt: | -151 |
| Steuern: | -231 / -232 |
| Personalamt: | -143 / -144 |

| | |
|--|-------------------------|
| Bürgermeister Gemeinde Sitzendorf | 036730 / 343-900 |
| Bürgermeister Stadt Schwarzatal | 036705 / 67-800 |

| | |
|-------------------------|---------------------------|
| AGATHE-Beraterin | 0152 / 22 35 51 09 |
|-------------------------|---------------------------|

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, der 05. Mai 2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 16. Mai 2025

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Das Einwohnermeldeamt informiert

Digitale Passbilder ab 01.05.2025:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie bereits groß in den Medien berichtet, gibt es eine wichtige Änderung im Passbildverfahren bei der Beantragung von Ausweisdokumenten (Pass, Personalausweis etc.).

Ab dem **01.Mai 2025** dürfen wir **Passbilder nur noch in digitaler Form** annehmen. Ein digitales Passbild erhalten Sie von Ihrem Fotografen, sofern dieser sich an eine entsprechende Cloud angeschlossen hat. Auch der Drogeriemarkt „DM“ bietet laut unseren Informationen die digitale Passbildlösung an. Das Passbild wird Ihnen in Form eines QR-Codes mitgegeben. Dieser ist ein halbes Jahr aktiviert und kann mehrfach und von unterschiedlichen Behörden abgerufen werden. Unter folgendem Link sind alle zertifizierten Fotografen einsehbar, die das elektronische Passfoto anbieten: <https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/>.

Alternativ kann das Passbild im Rahmen unserer Möglichkeiten und Kapazitäten auch vor Ort erstellt werden. Wir empfehlen hierfür, die Terminvereinbarung außerhalb des Sprechtages zu nutzen. Für die Erstellung des Passbildes fallen zusätzliche Gebühren in Höhe von 6,00 EUR pro Ausweisdokument an. Das Bild kann nur für den entsprechenden Antrag verwendet werden und wird bei uns nicht zwischengespeichert. Die Fertigung eines Ausdruckes ist weder zulässig noch möglich.

Wir bitten zu beachten, dass wir keine fotografische Ausbildung absolviert haben. Folglich kann es passieren, dass bei Säuglingen, Kleinkindern, Brillenträgern (je nach Brille) kein Passbild erstellt werden kann. In diesen Fällen müssen wir Sie an die benannten externen Dienstleister verweisen. Auch besondere ästhetische Ansprüche an Ihr Passbild können wir nicht erfüllen.

Hinweis zur Barrierefreiheit:

Der Standort Sitzendorf ist nicht rollstuhlgerecht. Die Erstellung eines Passbildes ist hier somit nicht möglich. Wir bitten deshalb bei Antragstellung in Sitzendorf das Passbild in digitaler Form beizubringen.

Am Standort Oberweißbach können Sie unser Büro im Regelfall auch per Rollstuhl erreichen. Hier können wir dann das Passbild für Sie erstellen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Zuständigkeiten Revierleiter innerhalb der Gemarkungen der VG Schwarzatal

Der seit 2021 für das Revier zuständige Revierleiter Nicklas Singer ist in das Forstamt Erfurt-Willrode gewechselt. Das zum Forstamt Gehren gehörende Revier Meura hat zum 01.03.2025 kommissarisch mehrere neue Ansprechpartner.

Das Revier Meura befindet sich nun im Prozess der Neubesetzung. Für die Übergangszeit wird das Revier durch mehrere Kollegen des Forstamtes Gehren vertreten.

Für die kommunalen Waldbesitzenden sind die nachfolgend aufgeführten Personen als Ansprechpartner zuständig. Die Kollegen kennen die Situation vor Ort gut und stehen für alle eventuellen Fragen zur Verfügung.

Brennholzsprechstunde:

Für die Reviere Meura und Mellenbach jeden 1. Dienstag im Monat

Ort: Keysersaal Oberweißbach
Uhrzeit: 16:00 bis 18:00

| Gemarkung | Ansprechpartner | Telefon | Email |
|-------------------|------------------------------|--------------|--|
| Cursdorf | Volker-Christian Hassenstein | 0172/3480175 | volker-christian.hassenstein@forst.thueringen.de |
| Deesbach | Gemeinde Deesbach | 0175/9305491 | deesbach@vg-schwarzatal.de |
| Döschnitz | Andrea Loch | 0172/3480172 | andrea.loch@forst.thueringen.de |
| Katzhütte | Jakob Strobel | 0172/3480283 | jakob.strobel@forst.thueringen.de |
| | Peter Thalheim | 0172/3480284 | peter.thalheim@forst.thueringen.de |
| Meura | Teresa Epping | 0172/3480393 | teresa.epping@forst.thueringen.de |
| Rohrbach | Andrea Loch | 0172/3480172 | andrea.loch@forst.thueringen.de |
| Schwarzburg | Marie Attula | 0160/8832721 | marie.attula@forst.thueringen.de |
| Sitzendorf | Volker-Christian Hassenstein | 0172/3480175 | Volker-christian.hassenstein@forst.thueringen.de |
| Stadt Schwarzatal | Volker-Christian Hassenstein | 0172/3480175 | Volker-christian.hassenstein@forst.thueringen.de |
| Unterweißbach | Franko Buttig | 0172/3480174 | franko.buttig@forst.thueringen.de |

Für die privaten Waldbesitzenden stehen die nachfolgend aufgeführten Kollegen zur Verfügung. Diese teilen sich die Gemarkungen der Verwaltungsgemeinschaft wie folgt:

| Gemarkung | Ansprechpartner | Telefon | Email |
|-------------------|------------------------------|--------------|--|
| Cursdorf | Volker-Christian Hassenstein | 0172/3480175 | volker-christian.hassenstein@forst.thueringen.de |
| Deesbach | Volker-Christian Hassenstein | 0172/3480175 | Volker-christian.hassenstein@forst.thueringen.de |
| Döschnitz | Andrea Loch | 0172/3480172 | andrea.loch@forst.thueringen.de |
| Katzhütte | Jakob Strobel | 0172/3480283 | jakob.strobel@forst.thueringen.de |
| | Peter Thalheim | 0172/3480284 | peter.thalheim@forst.thueringen.de |
| Meura | Andrea Loch | 0172/3480172 | andrea.loch@forst.thueringen.de |
| Rohrbach | Andrea Loch | 0172/3480172 | andrea.loch@forst.thueringen.de |
| Schwarzburg | Marie Attula | 0160/8832721 | marie.attula@forst.thueringen.de |
| Sitzendorf | Volker-Christian Hassenstein | 0172/3480175 | Volker-christian.hassenstein@forst.thueringen.de |
| Stadt Schwarzatal | Volker-Christian Hassenstein | 0172/3480175 | Volker-christian.hassenstein@forst.thueringen.de |
| Unterweißbach | Franko Buttig | 0172/3480174 | franko.buttig@forst.thueringen.de |

Das Forstamt Gehren strebt eine schnellstmögliche Neubesetzung des Revieres Meura an und bittet um Verständnis.

Anmeldungen für den Besuch der Grundschule für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Schulanfänger,

die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2026/27 finden im Mai 2025 statt.

Wer ist anzumelden?

Alle Kinder, die bis zum 01. August 2026 sechs Jahre alt werden.

Gibt es vorzeitige Einschulungen?

Auf Antrag der Eltern kann ein Kind angemeldet werden, das am 30.06.2026 mindestens 5 Jahre alt ist. Die Entscheidung darüber trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt (§ 119 Thüringer Schulordnung).

Was ist zur Anmeldung mitzubringen?

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Dokumente mit:

- **Geburtsurkunde** oder **Familienstammbuch**,
- bei getrenntlebenden Eltern den **Nachweis der elterlichen Sorge**,
- gegebenenfalls bei Verhinderung eines Sorgeberechtigten die entsprechende Vollmacht,
- den Nachweis des **Masernschutzes** (Impfausweis),
- eine gültige **E-Mailadresse**

Auf dem **Anmeldeformular** müssen beide Sorgeberechtigte unterschreiben. Ersatzweise ist eine Vollmacht vorzulegen.

Wo findet die Anmeldung statt?

Die Kinder sind an der Grundschule anzumelden, in deren Schulbezirk sie ihren Hauptwohnsitz haben.

- *Grundschule Meuselbach, Schulteil Schwarzatal/ OT Meuselbach-Schwarzühle* (Schulbezirk: Cursdorf, Deesbach, Schwarzatal/ OT Oberweißbach, Lichtenhain, Meuselbach-Schwarzühle)
- *Grundschule Meuselbach, Schulteil Katzhütte* (Schulbezirk: Katzhütte, Schwarzatal/ OT Mellenbach-Glasbach)
- *Grundschule Sitzendorf* (Schulbezirk: Döschnitz, Meura, Neu-Leibis, Rohrbach, Schwarzburg (ohne Fasanerie), Sitzendorf, Unterweißbach, Mankenbachsmühle)

Wann finden die Anmeldungen statt?

Grundschule Meuselbach, Schulteil Schwarzatal / OT Meuselbach-Schwarzühle:

Montag, 05.05.2025 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 07.05.2024 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und vom 02.05.-10.05.2025 nach Terminvereinbarung

Grundschule Meuselbach, Schulteil Katzhütte:

Dienstag, 06.05.2025 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 08.05.2025 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
oder vom 02.-10.05.2025 nach Terminvereinbarung

Grundschule Sitzendorf:

Montag, 05.05.2025 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 07.05.2025 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
und vom 05.05. - 10.05.2025 nach Terminvereinbarung

Die zukünftigen Schulanfänger sollen bei dem Termin anwesend sein.

Wenn Sie verhindert sind:

Bei Verhinderung vereinbaren Sie bitte mit Ihrer Grundschule einen anderen Termin in der Zeit vom 02.-10.05.2025.

Wenn Sie noch Fragen haben:

...nutzen Sie bitte die Kontaktmöglichkeiten Ihrer Grundschule:

Grundschule Meuselbach, Schulteil Schwarzatal / OT Meuselbach-Schwarzühle:

Hauptstr. 80
98744 Schwarzatal, OT Meuselbach-Schwarzühle

Tel. 036705 60395 oder 01514 2662578

Email: grundschule-meuselbach@t-online.de

Grundschule Meuselbach, Schulteil Katzhütte:

Neuhäuser Str. 18, 98746 Katzhütte

Tel. 036781 37693, oder 01514 2662578

Email: gs-katzhuetten@t-online.de

Grundschule Sitzendorf:

Sorbitztal 1, 07429 Sitzendorf

Tel. 036730 314600

Email: gs-sitzendorf@gmx.de

B. Schröder
Schulleiterin
Meuselbach und Katzhütte

I. Entschel
Schulleiterin
Sitzendorf

Austräger gesucht

Die Stadt Schwarzatal sucht einen Zeitungsausträger, der im Falle einer Stichwahl bei der Bürgermeisterwahl bereit ist, in der Zeit vom **02.05. - 04.05.2025** das Amtsblatt in einer unserer Mitgliedsgemeinden auszutragen. Wir bieten eine Aufwandsentschädigung, abhängig von der Anzahl der Haushalte der jeweiligen Gemeinde.

Dringend benötigt werden Austräger in den Gemeinden **Cursdorf** und **Katzhütte**. Gern können Sie sich auch aus anderen Gemeinden melden. Der Job ist auch für Schüler geeignet, die mindestens 14 Jahre alt sind.

Für Einzelheiten oder bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

VG Schwarzatal
Frau J. Wittig
Tel.: 036705/67144
oder per Mail: hauptamt@vg-schwarzatal.de

Nichtamtlicher Teil**Vereine und Verbände****Jagdliches Schießen der Rennsteigjägerschaft Neuhaus / Rwg. e.V.**

Die Mitglieder der Rennsteigjägerschaft Neuhaus/Rwg. e.V. veranstalten ihr diesjähriges Übungs- und Vergleichsschießen:

Am **10.04.25** und **11.04.25** Büchschenschießen
Beginn **15.00 Uhr**
und am **12.04.25** Flintenschießen & Kurzwaffenschießen
Beginn **09.00 Uhr**

Austragungsort: Schießstand des Schützenvereins
„Tesching Igelshieb 1907 e.V.“
in der Wulst / Neuhaus am Rennweg.

Um den Ablauf des Schießens besser koordinieren zu können, sollten die Jagdschützen aus dem Landkreis Saalfeld / Rudolstadt vorzugsweise am Donnerstag zum Büchschenschießen erscheinen.

Mehr Informationen erhalten Sie über den „Thüringer Jäger“.

Christopher Weigelt
Obmann jagdliches Schießen
Rennsteigjägerschaft Neuhaus/Rwg. e.V.

Verein der Freunde und Förderer der Staatlichen Regelschule „Friedrich Fröbel“ Oberweißbach e.V. (Schulförderverein)

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Mittwoch, den 23.04.2025**
findet um **18.00 Uhr**
in der **Mensa**
der Staatlichen Regelschule Oberweißbach
unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der T.O.
4. Rechenschaftsbericht des Sch.F.V.
5. Kassenbericht
6. Beschlussvorlagen zu Satzungsänderungen
7. Beschlussvorlage zur Höhe und Zahlung der Mitgliedsbeiträge
8. Diskussion
9. Entlastung des Vorstandes / Kassenwartes
10. Beschlussfassung zu Satzungsänderungen
11. Beschlussfassung zu Mitgliedsbeiträgen
12. Berufung der Wahlkommission
13. Aufstellung der Kandidaten für den Vorstand, dessen Beiräte und der Revisionskommission
14. Wahl des Vorstandes
15. Wahl der Beiräte des Vorstandes
16. Wahl der Revisionskommission
17. Schlusswort des neuen Vorstandes

gez. Jürgen Walther
1. Vorsitzender

Gemeinde Cursdorf**Amtlicher Teil****Beschlüsse des Gemeinderates**

In der 07. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 22.01.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 042-07/2025 vom 22.01.2025**

Beratung und Beschlussfassung Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze im Kindergarten Cursdorf

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 22.01.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 07. Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

Frank Eilhauer
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 08. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 05.03.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 043-08/2025 vom 05.03.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Lieferung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) mit Allrad für die Feuerwehr Cursdorf

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 1; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 044-08/2025 vom 05.03.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung eines ehrenamtlichen Ortswegewartes

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 045-08/2025 vom 05.03.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 032-06/2024 vom 12.12.2024 zur Benutzungsordnung und Gebührenordnung

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 046-08/2025 vom 05.03.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Benutzungsordnung und Entgeltordnung der Kunstseilbahn

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 047-08/2025 vom 05.03.2025

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag zur Aufstellung einer Tafel mit Firmenbezeichnung vor der Trauerhalle

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 05.03.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 08. Sitzung 2 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsenteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Frank Eilhauer
Bürgermeister

Bekanntmachung Mitteilung der Jagdgenossenschaft Cursdorf

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung

Am **25.04.2025 um 19.00 Uhr**
findet im **Dorfgemeinschaftshaus, Ortsstraße 23,
98744 Cursdorf (Gemeinschaftsraum)**

eine nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Cursdorf statt. Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, die im Grundbuch eingetragene Eigentümer von jagdlich genutzten land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Finanzbericht des Kassenführers
5. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung
8. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2025/2026
9. Diskussion/Sonstiges

gez. Fred Sehnwitz
Jagdvorsteher

Austräger gesucht

Die Stadt Schwarzatal sucht einen Zeitungsausträger, der im Falle einer Stichwahl bei der Bürgermeisterwahl bereit ist, in der Zeit vom **02.05. - 04.05.2025** das Amtsblatt in einer unserer Mitgliedsgemeinden auszutragen. Wir bieten eine gerechte Vergütung (auf Honorarbasis), abhängig von der Anzahl der Haushalte der jeweiligen Gemeinde.

Dringend benötigt werden Austräger in den Gemeinden **Cursdorf** und **Katzhütte**. Gern können Sie sich auch aus anderen Gemeinden melden. Der Job ist auch für Schüler geeignet, die mindestens 14 Jahre alt sind.

Für Einzelheiten oder bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

VG Schwarzatal
Frau J. Wittig
Tel.: 036705/67144
oder per Mail: hauptamt@vg-schwarzatal.de



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 036 77 / 20 50 - 0, Fax 036 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWst.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen



Sollten die Hundehaufen weiterhin zunehmen, überlegt der Gemeinderat, den Sonnenweg nicht mehr zu mähen. Es ist unseren Bauhofmitarbeitern nicht mehr zuzumuten, dass ihnen beim Mähen der Hundekot um die Ohren fliegt.

Zum Glück scheinen es nur wenige unvernünftige Hundebesitzer zu sein, die gedankenlos in Kauf nehmen, dass spielende Kinder in die Hinterlassenschaften hineingreifen und Bürger hineintreten. Die Gemeinde ist keine Hundetoilette! **Hundekot gehört in die Tüte und nicht auf Straßen und Wege!**



Hundekot weist häufig Parasiten auf, die sowohl für uns Menschen als auch für alle Tiere eine Gefahr darstellen können. Solches Verhalten ist rücksichtslos und egoistisch. Das kann und wird von uns nicht hingenommen. Wir fordern daher diese Hundebesitzer auf, ihr Verhalten zu ändern! Entfernen Sie als verantwortungsbewusster Hundehalter den Haufen Ihres Hundes! Verantwortungsvolles Gassgehen für ein rücksichtsvolles Miteinander und ein sauberes Ortsbild sollte die Mühe wert sein.

Wir bitten hiermit alle Deesbacher Bürger, mitzuhelfen, solch unsozialem Verhalten entschieden entgegenzutreten.

In diesem Zusammenhang möchte sich der Gemeinderat recht herzlich bei allen Hundebesitzern bedanken, die ihrer Verantwortung gerecht werden und für ein sauberes Deesbach sorgen!

Im Namen des Gemeinderates
 Claudia Böhm
 Bürgermeisterin

Gemeinde Deesbach

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Und jährlich grüßt das Murmeltier...

Leider muss auch in diesem Jahr der Gemeinderat wieder die vermehrten Beschwerden von aufgebrachtten Bürgern in Bezug auf Hundehinterlassenschaften entgegennehmen.

Besonders viele Beschwerden gibt es in diesem Jahr wieder auf dem Sonnenweg. Es werden immer mehr Hundehaufen, die rücksichtslos liegen gelassen werden. Auch wenn man mit Fahrrad und Hund unterwegs ist, sollte man darauf achten, wenn der eigene Hund mal „muss“.



Spendenanfrage zur Unterstützung unseres Waldes

Seit Jahren bemüht sich die Gemeinde Deesbach um die Aufforstung unseres Waldes. Die anhaltende Dürre und der ständige Borkenkäferbefall haben in unseren Wäldern sehr großen Schaden angerichtet. Es gleicht einem Kampf gegen Windmühlen, den wir verlieren werden, wenn wir nicht gegensteuern. Unser Wald braucht jede Hilfe, die er bekommen kann.

Seit mehreren Jahren ruft die Gemeinde Deesbach zu Pflanzeinsätzen auf, um unserer Heimat ein Stück Natur zurück zu geben und ein Vermächtnis für unsere Kinder und Enkel zu hinterlassen. Da das Projekt nur durch ehrenamtlichen Einsatz verwirklicht werden kann und wir kaum finanzielle Mittel zur Verfügung haben, sind wir hier dringend auf Spenden angewiesen.



Jeder Baum zählt und hilft, unsere Heimat etwas grüner werden zu lassen. Ein Baumgeschenk ist ökologisch, originell und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz und für die Zukunft unserer Kinder. Wir wollen mit unseren Aktionen zeigen, dass wir nicht nur reden, sondern auch für unsere Umwelt aktiv sind.

Daher würden wir uns auch über Ihre tatkräftige Unterstützung in Form einer finanziellen Hilfe freuen. Bitte helfen Sie uns, unser Vorhaben in die Tat umzusetzen, und überweisen Sie bitte Ihre Spende auf das folgende Konto:

| | |
|---|------------------------------------|
| Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt | |
| BIC: | HELADEF1SAR |
| IBAN: | DE90 8305 0303 0000 3205 01 |
| Verwendungszweck: | Aufforstung Deesbacher Wald |

Ihre Spende können Sie steuerlich absetzen. Bei Spenden bis 300,00 EUR reicht hierfür die Einreichung Ihres Kontoauszuges oder des Einzahlungsbeleges bei Ihrem Finanzamt.



*Begegne dem, was auf dich zukommt,
nicht mit Angst, sondern mit Hoffnung!*

*Es sind die Unterschiede, die uns einzigartig machen
und uns zeigen, wie besonders wir sind.*

Lieber Alessio, lieber Anton und Julius,

der Tag eurer Jugendweihe am 26.04.2025 ist ein ganz besonderer Tag für euch.

Die Kindheit gehört nun der Vergangenheit an, und die Zukunft wartet mit großen Plänen und Überraschungen auf euch.

Verliert euer großes Ziel nie aus den Augen, aber bewahrt euch den Blick für all die kleinen Wunder am Wegesrand.

Glaubt an euch!

Dass all eure Wünsche in Erfüllung gehen und ihr stets eure selbstgesteckten Ziele erreicht, dafür wünscht euch

der Gemeinderat der Gemeinde Deesbach alles Gute, viel Erfolg und Glück.

Habt Selbstvertrauen!

Ihr könnt ALLES erreichen, wenn ihr es nur wollt.

Bewahrt euch in der neuen großen Welt immer ein Stück eures Kindseins.

Ebenfalls ergehen die herzlichsten Glückwünsche auch an alle Jugendlichen, die in unseren Mitgliedsgemeinden ihre Aufnahme in den

Kreis der Erwachsenen in diesem Jahr begehen.

**WENN JEMAND ZU DIR SAGT: „DAS GEHT NICHT“,
DENKE DARAN, ES SIND SEINE GRENZEN,
NICHT DEINE!**

Vertraut stets auf eure Fähigkeiten und Können und glaubt eurem Verstand, dann werdet ihr im Leben niemals scheitern.

Wir wünschen euch Freunde, die mit euch durch dick und dünn gehen!

Claudia Böhm
Bürgermeisterin Deesbach

Bei Spenden über 300,00 EUR erhalten sie bei Angabe ihrer Adresse eine Spendenbescheinigung.

Die gesammelten Gelder werden zur Aufforstung unseres Waldes verwendet. Zur nächsten Pflanzaktion werden Bäume in Ihren Namen gepflanzt. Unser Wald braucht jede Unterstützung, die er bekommen kann. Natürlich freuen wir uns auch über aktive Unterstützung bei unserer Pflanzaktion.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter 0175/9305491 oder bm.deesbach@t-online.de. Wir freuen uns auf eine Rückmeldung Ihrerseits und danken Ihnen recht herzlich für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung.

Im Namen des Gemeinderates
Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Gemeinde Katzhütte

Amtlicher Teil

Amtliche Mitteilung

zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Katzhütte

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.01.2025 mit Beschluss-Nr.: 014-06/2025 die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Katzhütte, mit seinen Anlagen beschlossen.

Mit Schreiben vom 30.01.2025 wurde der o.g. Beschluss dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese bestätigte den Eingang mit Schreiben vom 31.01.2025 (AZ.: 093.963:11_037(25)1-03/kfra).

Entsprechend der Vorschriften des § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Katzhütte öffentlich bekanntgemacht:

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Katzhütte

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. I Nr. 387) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), hat der Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte in der Sitzung am 29.01.2025 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Katzhütte wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 302 v. H. |
| 2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 404 v. H. |
| 3) Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Katzhütte, den 03.02.2025
Gemeinde Katzhütte
gez. Ramona Geyer
Bürgermeisterin

Siegel

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Katzhütte schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Nr. 4/ 14. Woche (07. Jahrgang) vom 04.04.2025.

Austräger gesucht

Die Stadt Schwarzatal sucht einen Zeitungsausträger, der im Falle einer Stichwahl bei der Bürgermeisterwahl bereit ist, in der Zeit vom **02.05. - 04.05.2025** das Amtsblatt in einer unserer Mitgliedsgemeinden auszutragen. Wir bieten eine gerechte Vergütung (auf Honorarbasis), abhängig von der Anzahl der Haushalte der jeweiligen Gemeinde.

Dringend benötigt werden Austräger in den Gemeinden **Cursdorf** und **Katzhütte**. Gern können Sie sich auch aus anderen Gemeinden melden. Der Job ist auch für Schüler geeignet, die mindestens 14 Jahre alt sind.

Für Einzelheiten oder bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

VG Schwarzatal
Frau J. Wittig
Tel.: 036705/67144
oder per Mail: hauptamt@vg-schwarzatal.de

Öffnungszeiten Grünschnittplatz

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

der Grünschnittplatz ist ab 09.04.25 jeden Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr und Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr geöffnet!

Am Samstag, den 19.04.25 und den 03.05.25 bleibt der Grünschnittplatz geschlossen.

Ramona Geyer
Bürgermeisterin

Gemeinde Meura

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 04. Sitzung Gemeinderates der Gemeinde Meura am 18.03.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 022-04/2025 vom 18.03.2025

Beratung und Beschlussfassung 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meura vom 06.01.2023

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 023-04/2025 vom 18.03.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Meura

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 024-04/2025 vom 18.03.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Meura für das Jahr 2023

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 025-04/2025 vom 18.03.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der 1. Beigeordneten der Gemeinde Meura für das Jahr 2023

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

Beschluss Nr. 026-04/2025 vom 18.03.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Verwahrkontos „Jahrfeier“ und Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Organisation in Zusammenarbeit mit dem Kirmesverein und den anderen ortsansässigen Vereinen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 027-04/2025 vom 18.03.2025

Beratung und Beschlussfassung zum Ersatzneubau einer Brücke über den Suhlbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 028-04/2025 vom 18.03.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistung zur Errichtung einer Brücke über den Suhlbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 029-04/2025 vom 18.03.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage (UGA) auf dem Friedhof in Meura

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 030-04/2025 vom 18.03.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Beschlusses über die Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage (UGA) auf dem Friedhof in Meura durch einen externen Dritten

Abstimmungsergebnis: Ja: 1; Nein: 5; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 031-04/2025 vom 18.03.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Beschlusses über die Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage (UGA) auf dem Friedhof in Meura durch die Gemeinde Meura

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 032-04/2025 vom 18.03.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Reparatur der Schutzhütte an den Meurasteinen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 033-04/2025 vom 18.03.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung/Reparatur Wartestellenhäuschen an der Feuerwehr

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 034-04/2025 vom 18.03.2025

Beratung und Beschlussfassung Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsauslösung (Tischvorlage)

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 035-04/2025 vom 18.03.2025

Beratung und Beschlussfassung Vergabe Kennzeichnung Habitat Bäume (Tischvorlage)

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 18.03.2025 wurde im nicht öffentlichen Teil der 04.Sitzung **1** Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

Wir wünschen allen frohe Ostern, sonnige Feiertage und viele schöne Momente mit euren Liebsten.

Euer Gemeinderat Rohrbach

gez. Katrin Amberg
Bürgermeisterin

Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Meura

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,

zu der am **Samstag, den 17. Mai 2025, um 17:00 Uhr**, stattfindenden Hauptversammlung zu den Jagdjahren 2024/25 und 2025/26 (nicht öffentlich) im Schulungsraum der FFW Meura lade ich Sie recht herzlich ein und bitte um Ihr Erscheinen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Feststellen der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen bejagbaren Fläche
3. Rechenschaftsbericht der Jagdgenossenschaft, Referent: Vorsitzender Stefan Jacob
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Revisionskommission
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
7. Bericht zur aktuellen Situation, Referent: Vorsitzender Stefan Jacob
8. Sonstiges
9. Jagdlessen für die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen

Jagdvorstand
Stefan Jacob



Bestätigung der Teilnahme an der Hauptversammlung und dem anschließenden Jagdlessen

Name des Jagdgenossen

Druckbuchstaben / Unterschrift

| | | |
|-----------|-------------------------------------|------|
| Teilnahme | JA | Nein |
| | (nichtzutreffendes bitte streichen) | |

Abgabe der Teilnahmemeldung bis 30.04.2025 an Stefan Jacob, Ortsstraße 121, 98744 Meura oder per Mail: ksj-jacob.s@t-online.de

Gemeinde Rohrbach

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Ostern kann kommen!

Der Rohrbacher Frauenverein hat unseren Osterbrunnen wieder mit ganz viel Liebe geschmückt - und das Ergebnis kann sich sehen lassen!

Ein herzliches Dankeschön für das Engagement und die kreative Arbeit. Ihr macht unser Dorf jedes Jahr ein Stück bunter und schöner!



Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Stadtrates

In der 07. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 27.02.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 035-07/2025 vom 27.02.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Rezertifizierung als Staatlich anerkannter Erholungsort für die Landgemeinde Stadt Schwarzatal

Abstimmungsergebnis: Ja: 14; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 049-07/2025 vom 27.02.2025

Beratung und Beschlussfassung über Auftragserteilung des Deutschen Wetterdienstes für die periodische Überprüfung des Bioklimas und der Luftqualität der Stadt Schwarzatal

Abstimmungsergebnis: Ja: 14; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 050-07/2025 vom 27.02.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Vertreterbestellung des Bürgermeisters für die nicht auffindbaren bzw. unbekanntenen Rechtsnachfolger der eingetragenen Eigentümer Lina Angnete Dressel und Anna Christiane Kathinka Bulle

Abstimmungsergebnis: Ja: 14; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 051-07/2025 vom 27.02.2025

Beratung und Beschlussfassung über Ankauf des Flurstückes 1168/410, Flur 1, Gemarkung Meuselbach, 274 m²

Abstimmungsergebnis: Ja: 14; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 052-07/2025 vom 27.02.2025

Beratung und Beschlussfassung über Verkauf des Flurstückes Gemarkung Lichtenhain/ Bergbahn, Flur 3, Flurstück 767/709

Abstimmungsergebnis: Ja: 14; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 053-07/2025 vom 27.02.2025

Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Maklervertrages für den Verkauf des Flurstückes Gemarkung Lichtenhain/ Bergbahn, Flur 3, Flurstück 767/709

Abstimmungsergebnis: Ja: 14; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 27.02.2025 wurde im nicht öffentlichen Teil der 07. Sitzung 1 Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

Beschlüsse des Stadtrates

In der 08. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 13.03.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 055-08/2025 vom 13.03.2025

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Fröbelstraße“ Stadt Schwarzatal

Abstimmungsergebnis: Ja: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 056-08/2025 vom 13.03.2025

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Fröbelstraße“ Stadt Schwarzatal

Abstimmungsergebnis: Ja: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 057-08/2025 vom 13.03.2025

Ertelung gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Lebensmittelmarktes inkl. Stellplatzanlage Fröbelstraße“

Abstimmungsergebnis: Ja: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 058-08/2025 vom 13.03.2025

Genehmigung Grundstückstausch Stadt Schwarzatal./ EDEKA

Abstimmungsergebnis: Ja: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 059-08/2025 vom 13.03.2025

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstücks Gemarkung Oberweißbach, Flur 1, Flurstück 14/8, 825 m² durch öffentliche Ausschreibung

Abstimmungsergebnis: Ja: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 060-08/2025 vom 13.03.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Verkehrsspielgels in der Rudolf- Breitscheid- Straße, Richtung August-Bebel- Straße, Mellenbach- Glasbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 061-08/2025 vom 13.03.2025

Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben IBA Wasserfrische am Standort Schwarzmühle

Abstimmungsergebnis: Ja: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 13.03.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 08. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

Beschlüsse des Ortschaftsrates

In der 06. Sitzung des Ortschaftsrates Mellenbach-Glasbach am 12.03.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 002-06/2025 vom 12.03.2025

Beschluss zur Aufstellung von Hinweisschildern zum Caravanstellplatz

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 003-06/2025 vom 12.03.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der freien Mittel der Ortschaft Mellenbach-Glasbach im Jahre 2025

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 12.03.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 06 Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Prof. Dr. Ing. Michael Gebhardt
Ortschaftsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Landgemeinde Stadt Schwarzatal am 27.04.2025

Der Wahlausschuss der Stadt Schwarzatal hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Schwarzatal als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

| Liste Nr. | Reihenfolge im Wahlvorschlag | Kennwort Partei / Wählergruppe | Name, Vorname | Wohnort |
|-----------|------------------------------|--------------------------------|----------------|-------------|
| 1 | 1 | Die Linke | Krüger, Sascha | Saalfeld |
| 2 | 1 | SPD / Freie Liste | Schmidt, Mario | Schwarzatal |
| 3 | 1 | Freie Wähler | Müller, Frank | Schwarzatal |

Die Erklärung zur Frage nach § 24 Abs.3 Satz 3 ThürKWG beantworteten die Bewerber Krüger, Sascha, Schmidt, Mario, Müller, Frank mit: nein.

Es sind drei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt werden. Der Wähler hat eine Stimme. Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass auf dem amtlichen Stimmzettel der Bewerber gekennzeichnet wird, dem die Stimme gegeben werden soll.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Schwarzatal, den 04.04.2025

Rico Chmilewski
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 27.04.2025 findet die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Schwarzatal in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die **Stadt Schwarzatal** bildet vier Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich im

| | | | |
|-----|-----------------------|-------------------|--|
| 101 | Jugendklub | Gabelweg 2 | 98744 Schwarzatal Ortschaft Oberweißbach |
| 201 | Vereinsraum | Ortsstraße 30 | 98744 Schwarzatal Lichtenhain/Bgb. |
| 301 | Vereinshaus Hirsch | Laubtalstraße 14 | 98744 Schwarzatal Ortschaft Meuselbach- Schwarzühle |
| 401 | Gemeindesaal | Karl-Marx-Str. 24 | 98744 Schwarzatal Ortschaft Mellenbach- Glasbach |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im

Bürgerhaus Markt 4 98744 Schwarzatal
Ortschaft Oberweißbach

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 27.04.2025 um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 27.04.2025 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 28.04.2025 um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Schwarzatal, 04.04.2025

Rico Chmilewski
Wahlleiter

Öffentliche Ausschreibung - Baugrundstück

Die Landgemeinde Stadt Schwarzatal verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung für Bebauung folgendes unbebautes kommunales Grundstück

Objekt: 98744 Schwarzatal, Hohlweg

Lage: Gemarkung Oberweißbach,
Flur 1, Flurstück 14/8, 825 m²

zu einem Mindestgebot in Höhe von 27.225,00 €.

Das Flurstück ist voll erschlossen und liegt in landschaftlicher schöner und ruhiger Lage in einem Mischgebiet. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.

Der Käufer trägt alle mit dem Kaufvertrag anfallenden Kosten.

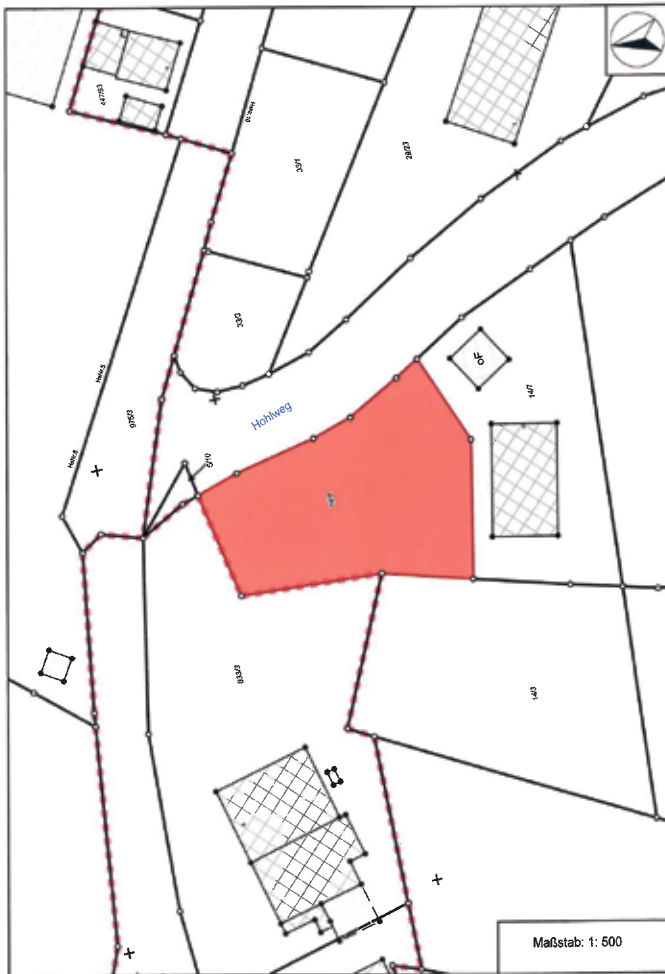
Erwerbsanträge sind an das Liegenschaftsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Markt 5, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung **„Kaufangebot Stadt Schwarzatal, Objekt - Hohlweg, Flurstück 14/8“** bis zum **07.05.2025** (Datum des Poststempels) zu richten.

Die Stadt Schwarzatal ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Besichtigungstermine können mit Abteilung Liegenschaften/ Bauamt Tel.-Nr.:036705/67102, vereinbart werden.

Schwarzatal, den 18.03.2025
gez. Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

Die Stadt Schwarzatal ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Besichtigungstermine können mit Abteilung Liegenschaften/ Bauamt Tel.-Nr.:036705/67102, vereinbart werden.

Schwarzatal, den 17.03.2025
gez. Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin



Nichtamtlicher Teil

Stadt Schwarzatal

Veranstaltungen

Öffentliche Ausschreibung - Baugrundstück

Die Landgemeinde Stadt Schwarzatal verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung für Wohnbebauung folgendes unbebautes kommunales Grundstück

Objekt 98744 Schwarzatal, Am Tännig
Lage: Gemarkung Oberweißbach,
Flur 3, Flurstück 703/20, 925 m²

zu einem Mindestgebot in Höhe von 35.000,00 €.

Das Flurstück ist voll erschlossen und liegt in landschaftlicher schöner und ruhiger Lage in dem Wohnbaugebiet „Unteres Tännig“. Ein Bebauungsplan ist vorhanden.

Der Käufer trägt alle mit dem Kaufvertrag anfallenden Kosten.

Erwerbsanträge sind an das Liegenschaftsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Markt 5, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung **„Kaufangebot Stadt Schwarzatal, Objekt - Am Tännig, Flurstück 703/20“** bis zum **07.05.2025** (Datum des Poststempels) zu richten.

**Ortsverein Oberweißbach
der Arbeiterwohlfahrt**

Hiermit laden wir herzlich zum Tagesausflug am **Freitag, den 25. April 2025 zur Fahrt zu den Dornburger Schlössern** ein.

Abfahrt 9.30 Uhr ab Hohlweg, Schule, Markt, Thüringer Hof und Brücke.

Nach Ankunft in Dornburg wollen wir gemeinsam zu Mittag essen. Danach genießen Sie die Dornburger Schloßanlage. Auf der Heimfahrt kehren wir nochmal ein.

Teilnehmerkosten: 25,00 € für Buskosten, für AWO-Mitglieder frei
Wir bitten um Anmeldung bis zum 19. April 2025 an:

Bernhard Schmidt 0160 7737544
Sigrun Menger 0151 54855641

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

Kurzfristige Meldungen sind auch noch möglich.

Gemeinde Sitzendorf

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

EINLADUNG

18. STERNWANDERUNG

auf dem Amts- und Apothekenweg
zum Käsemarkt

am Sonntag, 11. Mai 2025

Treffpunkte zur Sternwanderung:

| | | |
|------------|---------------|-----------|
| Allendorf | - Anger | 13.00 Uhr |
| Aschau | - Vereinshaus | 13.30 Uhr |
| Königsee | - Marktplatz | 13.00 Uhr |
| Sitzendorf | - Blambachweg | 13.00 Uhr |

Ab 14.00 Uhr steht auf dem „Käsemarkt“ ein reichhaltiges Speisen- und Getränkeangebot zur Stärkung bereit. Bei Musik und guter Unterhaltung kann man gemeinsam den Nachmittag genießen.



Natürlich ist auch eine Anreise mit dem PKW möglich.

Zufahrt über Unterhain oder Allendorf

Parkmöglichkeiten seitlich des Zufahrtsweges am Kreuzweg

Es laden Sie recht herzlich ein:
Dorf- & Heimatverein Aschau, Feuerwehrverein Unterhain,
Brauchtumsverein Sitzendorf, Förderverein der Feuerwehr Allendorf e.V.,
Stadt Königsee, Gemeinde Allendorf, Gemeinde Sitzendorf

OSTERFEUER
AN DER FEUERWEHR OBERWEISSBACH

SAMSTAG, 19. APRIL

AB 17.00 UHR

- Musik und gute Stimmung garantiert
- für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt
- Entzünden des Feuers mit Eintreten der Dunkelheit

MAIBAUMSETZEN
MARKT OBERWEISSBACH

MITTWOCH, 30. APRIL

AB 18.00 UHR

- für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Instagram, Facebook, Feuerwehrverein Oberweißbach e.V.

Gemeinde Schwarzburg

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Frühjahrsputz in Schwarzburg



**Treffpunkt: Samstag, den 17.05.2025
um 8:30 Uhr am Bauhof der Gemeinde**

Auch in diesem Jahr wollen wir, wenn auch etwas später, einen Frühjahrsputz in der Gemeinde durchführen. Da Arbeiten geplant sind, welche stabile Temperaturen erfordern, setzen wir auf den Wonnemonat Mai. Jede helfende Hand wird gebraucht! Nach getaner Arbeit wird wie immer für eine kleine „Stärkung“ gesorgt.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre tatkräftige Unterstützung.

Ihre Heike Printz
und die Bauhofmitarbeiter

Gemeinde Unterweißbach

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Unterweißbach sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet** einen

Mitarbeiter für den kommunalen Bauhof (m/w/d)

im Rahmen einer **geringfügigen Beschäftigung** mit einer durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit von 43 Stunden.

Wir suchen einen teamfähigen, flexiblen, freundlichen, aufgeschlossenen und belastbaren Mitarbeiter/in mit Organisationstalent, der Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und hoher Einsatzbereitschaft für alle anfallenden Aufgaben.

Diese sind u.a. Straßenreinigung, Mäharbeiten, Friedhofsarbeiten sowie Arbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung und möglichst mehrjährige Berufserfahrung
- der Führerschein der Klasse B

Erwartet wird der pflegliche Umgang mit den kommunalen Fahrzeugen, Anlagen und Arbeitsgeräten.

Die Vergütung erfolgt zum gesetzlichen Mindestlohn.

Ihre aussagekräftige **schriftliche** Bewerbung (mindestens Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum **15.05.2025** unter dem Kennwort „Bauhof Unterweißbach“ an die

**Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal
Frau Protze - persönlich -
Markt 5
98744 Schwarzatal**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Nähere Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie im Internet unter www.vg-schwarzatal.de. Bzw. www.unterweißbach.de

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung eventuell entstandenen Kosten sowie Reisekosten für das Auswahlgespräch können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beizufügen.

Die Datenschutzhinweise, im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO, können Sie auf der Homepage unter Link: <https://vg-schwarzatal.de/Impressum/> Veröffentlicht unter: Information zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren downloaden.

Steffen Günther
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Informationen aus dem Gemeinderat Unterweißbach

Frühjahresputz

Auch in diesem Jahr wollen wir gemeinsam den Ort rechtzeitig vor Ostern vom Herbst- und Winterdreck befreien und für Einheimische und Gäste ansehnlich gestalten.

Termin:

Samstag, 12.04.2025, 08.00 bis 12.00 Uhr

In allen Bereichen sollen u.a. die Verkehrsschilder und wenn möglich, auch die Laternen gereinigt werden.

Von Seiten des Gemeinderates haben sich für die einzelnen Bereiche Ansprechpartner bereit erklärt, die Aktivitäten vor Ort zu koordinieren. Dies bietet die Gelegenheit für Interessierte, auch bereits im Vorfeld des Tages alles abzusprechen.

| | |
|---|---------------------------------|
| Neu-Leibis | Kathleen Köhler |
| Quelitz | Jörg Mebes |
| Haltestellen (Parkplatz neu streichen) | Nick Hähnel |
| Thälmannstr. | Paul Möller |
| Friedhof und Friedhofparkplatz | Steffen Günther |
| Quittelsbergstr./Spielplatz | Paul Möller |
| Schule | Jan Wachsmuth |
| Kindergarten | Steffen Günther/Ulrike Heinz |
| Säuberung Straßenbeleuchtung | Marco Pohl |
| Mankenbachsmühle | Steffen Günther/Lothar Galinsky |
| Versorgung | Volker Schinzel |

Wir freuen uns auf Eure zahlreiche Teilnahme! Eure Ideen und Wünsche, was man an diesem Tag außer Säubern noch angehen kann, sind natürlich auch gefragt. Bitte Arbeitsgeräte mitbringen! Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Der Kindergarten in Unterweißbach

Um es vorwegzunehmen: es ist der erklärte politische Wille im Gemeinderat, unseren Kindergarten auf Dauer zu erhalten. Seit vielen Jahren arbeiten wir dabei mit unserem Partner, dem DRK Saalfeld-Rudolstadt, erfolgreich zusammen. Auch wurde seitens der Gemeinde in der jüngeren Vergangenheit erheblich in die Gebäudesubstanz investiert.

Die Finanzierung des Kindergartens gestaltet sich immer schwieriger. Im Jahr 2025 sind für die Betreuung unseres Kindergartens 351 TEUR aufzubringen. Damit kostet ein Kindergartenplatz je Monat 1.272 EUR.

Von dieser Summe werden 25 TEUR durch die Elternbeiträge gedeckt. Die übrigen 326 TEUR teilen sich der Freistaat Thüringen und die Gemeinde zu sehr ungleichen Teilen. Während das Land 109 TEUR erstattet, muss die Gemeinde aus ihren Mitteln 217 TEUR für den Betrieb des Kindergartens aufbringen. Dies bedeutet, 62% der Gesamtausgaben für den Kindergartenbetrieb trägt die Gemeinde, 31 % trägt der Freistaat Thüringen und 7% die Eltern.

Das Land bestimmt die Standards, und wir Kommunen müssen dafür zahlen.

Übrigens: jedes in unserem Dorf gemeldete Kind, welches (aus welchem Grund auch immer) einen auswärtigen Kindergarten besucht, belastet den Gemeindehaushalt zusätzlich um je 9.180 EUR je Jahr.

Im Kindergarten Lichtetalstrolche wird eine hervorragende pädagogische Arbeit geleistet. Deshalb unsere herzliche Bitte an

alle Eltern: melden Sie Ihre Kinder in unserem Kindergarten an. Denken Sie dabei auch daran, dass viele soziale Kontakte in den Kindertagen entstehen.

Brücke Mankenbachsmühle

Die Sanierung der Brücke ist im vollen Gange. Derzeit warten wir auf die notwendigen Stahlträger. Um die Osterfeiertage herum sollen diese eingesetzt werden. Aus heutiger Sicht kann mit der Freigabe der Brücke Mitte Mai 2025 gerechnet werden.

Die Forellenzucht Schwarzatal ist während der gesamten Bauzeit geöffnet und erreichbar.

Ortsübergreifende Kirchgemeinden

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Katzhütte und Oelze

Der Monatsspruch für April:

Brannte nicht unser Herz in uns, da er mit uns redete?

Lukas 24,32

Gottesdienste:

am Sonntag Palmarum, dem 13.04.2025

15.00 Uhr Katzhütte

am Ostermontag, dem 21.04.2025

09.30 Uhr Oelze

am Sonntag Quasimodogeniti, dem 27.04.2025

15.00 Uhr Katzhütte

Weitere Veranstaltungen in der Kirchgemeinde, im Kirchspiel und in der Region:

Christenlehre:

montags um 15.30 h im Pfarrhaus Oelze (außer in den Ferien)

Kindernachmittage mit Frau Beyer:

mittwochs 14-15 Uhr im Pfarrhaus Katzhütte (außer in den Ferien)

Konfirmandenstunde:

dienstags um 15.45 Uhr im Pfarrhaus Oelze (außer in den Ferien)

Posaunenchorprobe:

dienstags um 18.30 Uhr in Köditz (außer in den Ferien)

Kirchenchorprobe:

mittwochs um 18.30 Uhr in Allendorf (außer in den Ferien)

Frauenkreis:

in Oelze jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr

In diesem Jahr finden im Zeitraum vom 20.09. bis 05.10. in unserer Landeskirche und allen Kirchengemeinden **Wahlen zu den Gemeindegemeinderäten** statt. Der Gemeindegemeinderat ist das Leitungsorgan der Kirchengemeinde. Bis etwa Mitte Mai können Kandidatenvorschläge bei den amtierenden Gemeindegemeinderatsmitgliedern oder im Pfarramt eingereicht werden. Das entsprechende Formular ist im Pfarramt erhältlich. Weitere Informationen folgen. Bitte achten Sie auch auf die Veröffentlichungen in den „Kirchspiel-Nachrichten“ und in den nächsten Amtsblättern.

Folgende Termine sind für die Gemeindegemeinderatswahlen vorgesehen:

Katzhütte: am Sonnabend, dem 27.9.2025 von 09-12 Uhr

Oelze: am Sonnabend, dem 20.9.2025 von 16-19 Uhr

Wir bitten unsere Gemeindegemeindemitglieder sehr herzlich um ihren freiwilligen Gemeindegemeindebeitrag!

Einige Kirchengemeinden haben wirklich mit finanziellen Problemen zu kämpfen und sind sehr auf Ihre Unterstützung angewiesen. Bitte helfen Sie mit Ihrem Kirchgeld, mit Ihren Spenden und mit Ihrem ehrenamtlichen Einsatz in Ihrer Kirchengemeinde! Vielen Dank für alle Unterstützung!

Allen unseren Gemeindegemeindemitgliedern, insbesondere auch den Geburtstagskindern und Jubilaren, wünschen wir im Namen der Gemeindegemeinderäte Frieden, Gesundheit und Gottes Segen.

Zudem wünschen wir allen frohe und besinnliche Ostertage.
Ihr Pfarrer Frank Fischer

Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain

Oberhain Nr.12
07426 Königsee

Tel. 036738 / 42627

Veranstaltungen



Vereine und Verbände

Ostern steht vor der Tür

Wie jedes Jahr werden wir wieder den Osterbrunnen in Unterweißbach herausputzen. Wir freuen uns schon auf die bunten Farben und das vorfreudige Einläuten der Osterzeit.

Sobald er steht, haben wir die perfekte Kulisse für das **Osterbrunnen-Fest am 19.04.2025**.

Ein großes Dankeschön an die Helfer und der Gemeinde Unterweißbach für die Unterstützung.



Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der Vater der Barmherzigkeit und Gott allen Trostes.

2 Korinther 1,3

| Gottesdienste Döschnitz | | |
|------------------------------------|--|-------|
| So. 20. April | Ostersonntag Gemeindesaal | 10:00 |
| So. 18. Mai | | 14:00 |
| Gottesdienste Meura | | |
| So. 06. April | Kirche | 14:00 |
| Fr. 18. April | Karfreitag mit Abendmahlsfeier | 10:00 |
| Mo. 21. April | Ostermontag | 10:00 |
| Do. 29. Mai | Christi Himmelfahrt | 10:00 |
| Gottesdienste Sitzendorf | | |
| Fr. 18. April | Karfreitag mit Abendmahlsfeier | 14:00 |
| So. 04. Mai | | 14:00 |
| Konzert Sitzendorf | | |
| So. 18. Mai | Cross Over Combo | 16:00 |
| Gottesdienste Unterweißbach | | |
| Do. 17. April | Gründonnerstag mit Tischabendmahl | 19:00 |
| So. 20. April | Ostersonntag | 17:00 |
| So. 11. Mai | | 17:00 |
| Gottesdienste Schwarzburg | | |
| Fr. 18. April | Karfreitag mit Abendmahlsfeier | 14:00 |
| So. 27. April | Frühjahrsfest mit Imbiss in der Scheune und Tauffest | 14:00 |
| Sa. 24. Mai | Konfirmation mit Abendmahlsfeier | 13:00 |

Gottes Segen und Schutz wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

T: 036730 2 25 05

W: kirchspiel-doeschnitz.org

Konzert nach Ostern in der Hoffnungskirche Oberweißbach

Mit dem Programm „Musica Bohemica“ (Musik aus Böhmen) präsentiert „DUO VIMARIS“ mit Mirjam Meinhold an Sopran und Flöte (Dt. Nationaltheater Weimar) und Wieland Meinhold an Orgel und Klavier (Universitätsorganist Erfurt-Weimar/Thür.) ‚Biblische Lieder‘ und Orgelmusik von Antonín Dvořák und Songs und Klaviermusik von Bohuslav Martinů.

Das Konzert ist am **Sonntag, dem 27. April 2025, um 17 Uhr** in der Hoffnungskirche Oberweißbach zu erleben.

Vor dem Konzert um 16.15 Uhr wird zu einem Treffpunkt auf der Orgelempore eingeladen.

Am Ende des Konzertes wird um eine Spende gebeten.

Konzert in der Kirche Meuselbach

Am 10. Mai um 15.00 Uhr findet in der Kirche Meuselbach ein Konzert für Klarinette, Blockflöte und Orgel statt unter dem Motto: „Von Narren, Gauklern und Tyrannen der Barockzeit“.

Es musizieren Susanne Ehrhardt (*Klarinette und Blockflöten*) und Anne-Sophie Bunk (*Orgel*).

Am Ende des Konzertes wird um eine Spende gebeten.

Weitere Informationen:

<https://kirchen-schwarzatal.de/>

